

Arbeitszeitkonto - Was ist zu beachten?

Britta Delique

Durch die Vorababfrage an den berufsbildenden Schulen ist bei vielen Kollegen Unsicherheit aufgekommen, da viele unbeantwortete Fragen im Raum stehen. Ohne einen Antrag auf eine vom Regelfall abweichende Gestaltung der Ausgleichsphase beginnt diese im Jahr 2013/14 für die Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildende Schulen. Das verteilte Formular an den Schulen ist nicht verbindlich, es dient den Schulen für eine erste Planung.

Die Lehrer stehen vor zwei Alternativen: Auszahlung und zeitlicher Ausgleich!

1. Die Auszahlung

Während bei dem geplanten zeitlichen Ausgleich jederzeit Änderungen möglich sind, wenn dem keine dienstlichen Belange entgegenstehen, also nach Absprache mit der Schulleitung, ist die Entscheidung für eine Auszahlung nicht zurückzunehmen.

Die Auszahlung erfolgt in vier gleich hohen Teilbeträgen. Der erste Teilbetrag ist nach Beendigung der Ansparphase mit der Besoldung für den Monat August zu zahlen. Die weiteren Teilbeträge werden im jährlichen Abstand gezahlt und zwar immer im August. Diese Entscheidung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden (s.o.)

Die Höhe der Ausgleichszahlung richtet sich nach den zu Beginn der Ausgleichsphase geltenden Sätzen der Mehrarbeitsvergütung für Beamtinnen und Beamte im Schuldienst, die Vollzeit arbeiten. Bei Teilzeitkräften ist dies individuell differenziert zu betrachten. Auch Lehrer für Fachpraxis sollten genau aufpassen, da ihre dort noch weniger für Mehrarbeit bezahlt wird, dies muss jedoch immer in Einzelfällen berechnet werden. Als Beispiel s. die Tabelle:

	bis 31.12.2007	ab 01.01.2008	ab 01.03.2009	ab 01.03.2010
Höherer Dienst an Gymnasien und berufsbildenden Schulen	25,83 €	26,60 €	27,40 €	27,73 €

Wie man erkennen kann, sind die geltenden Sätze der Mehrarbeitsvergütungsverordnung für die in Vollzeit tätigen Beamtinnen und Beamten nämlich deutlich geringer als die anteilige Bezahlung aus der jeweiligen Besoldungsgruppe. Darüber hinaus ist die Zahlung voll zu versteuern, sodass der letztendlich übrig bleibende Betrag sehr gering ist. Eine Überprüfung der Frage, ob die niedrigen Sätze der Mehrarbeitsvergütungsverordnung verfassungsgemäß sind, hat leider ergeben, dass diese niedrige Höhe rechtlich nicht zu beanstanden ist. Insofern kann man von einer Auszahlung nur dringend abraten.

2. Der zeitliche Ausgleich

Um mit dem Ausgleich des Arbeitszeitkontos beginnen zu können, ist ein formloser Antrag zu stellen, der sich auf den Vertrauensschutz der bisherigen Regelungen beruft. Auf Antrag kann die Landesschulbehörde für die zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden eine abweichende Dauer oder einen späteren Beginn der Ausgleichsphase oder eine Ausgleichszahlung bewilligen, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Ausgleichsphase soll sich auf mindestens ein Schulhalbjahr, bei einem darüber hinausgehenden Zeitraum auf ganze Schulhalbjahre erstrecken. Der Ausgleich kann auch durch eine vollständige Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung bis zur Dauer von zwei Schuljahren erfolgen, vorausgesetzt, die Stunden geben dies her.

Interessant ist, dass Lehrkräfte, die später mit dem Ausgleich beginnen, dies ist also auch schon nach einem halben Jahr der Fall, einen Zuschlag von 10 % erhalten, d.h. die Stundenzahl sich also erhöht.

Diese kurzen Ausführungen sollen eine erste Orientierung darstellen, ausführliche Antworten und Beispiele sind auch auf der Homepage der GEW zu finden, dort gibt es ein Link zu den häufig gestellten Fragen zum Arbeitszeitkonto.



Thema der aktuellen Ausgabe: "Soziale Ungleichheit: Alter Wein in neuen Schläuchen?" Mit Beiträgen u.a. von Dr. Dierk Hirschel, Dr. Claus Schäfer, Prof. Dr. Thomas Sokoll. Reinschauen lohnt sich!! - <http://www.gegenblende.de/12-2011>

„Die defensiv eingestellten Mittelklassen verteidigen das Gymnasium als Refugium der Selbstständigkeit in einer Welt heilloser Differenzen. Wenn man unter sich bleibt, braucht man keine Angst davor zu haben, dass die Kinder falschen Kontakt pflegen und in der Phase des pubertären „Jugendirreseins“, wie das Eduard Spranger in der Psychologie des Jugendalters von 1924 genannt hat, auf die falsche Bahn geraten. Auf einem Gymnasium mit Erziehungsanspruch und Leistungs Betonung können die Eltern sich darauf verlassen, dass es für ihre Kinder so eingerichtet ist, dass die soziale Endogamie gewahrt bleibt.“ (Heinz Bude: Bildungspanik. München 2011. Seite 12

Personalratswahlen 2012

<http://www.gew-nds.de/personalratswahlen.php>

X **trem engagiert**

Wahltermin am:
06./07. März

**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft**

**Deine Wahl!
Personalräte 2012**



Bildungszentrum HVHS Hustedt e. V.



**Fortbildungen für Lehrkräfte und
SchülerInnen
Bildungszentrum
Heimvolkshochschule
Hustedt e. V**

Zur Jägerei 81, 29229 Celle
Tel: 05086 9897-0
Mail: info@hvhs-hustedt.de www.hvhs-hustedt.de



bildungsklick

<http://bildungsklick.de/>

Das Portal für Bildungsinformationen im deutschsprachigen Raum informiert mit aktuellen Bildungsnews, Hintergrundberichten, Themenschwerpunkten und ...